

Beratungskonzept

Beratung in vielfältiger Weise ist Bestandteil des Schullebens und ein integriertes, ergänzendes Angebot in der Unterstützung der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Sie ist eine tragende Säule bei der partnerschaftlichen Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele.

Im Rahmen der Beratung wird wertschätzend auf die Person eingegangen. Gesprächsinhalte unterliegen grundsätzlich der Vertraulichkeit, es sei denn Beratene/r und Berater/in vereinbaren den Einbezug von weiteren Partnern. Es wird versucht, hinsichtlich einer Hilfestellung zur Selbsthilfe zu beraten.

Ist die Beratung aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend, so können externe Stellen einbezogen werden.

Beratung steht Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung. Sie findet in unterschiedlichen Zusammenhängen mit jeweils spezifischer Schwerpunktsetzung statt:

- 1. Beratung durch Klassenlehrer/innen**
- 2. Beratung durch Schulsozialarbeiter/innen**
- 3. Beratung durch Beratungslehrer/innen**
- 4. Beratung durch Fachlehrer/innen**
- 5. Beratung durch Schulleitung**
- 6. Beratung durch externe Partner**

Die im Beratungsprozess Tätigen arbeiten in Kenntnis und Beachtung der besonderen Fähigkeiten der anderen im Netzwerk.

Zu 1: Beratung durch Klassenlehrer/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen zur Schullaufbahn
- Fragen von Lernstrategien
- Persönliche Probleme
- Konflikte mit Mitschüler/innen
- Konflikte innerhalb der Familie
- Konflikte mit Lehrer/innen

Die Klassenlehrer/innen sind in der Regel die ersten Ansprechpartner/innen für Schüler/innen, Eltern und für die Fachlehrer/innen. Sie sind durch den regelmäßigen Kontakt zu den Schüler/innen über aktuelle Entwicklungen informiert und können entsprechend zeitnah beraten. Beratung durch die Klassenlehrer/innen findet im alltäglichen Schulleben statt, darüber hinaus an Elternsprechtagen, bei Elternabenden, bei Telefonaten oder in

persönlichen Beratungsgesprächen. Die Klassenlehrer/innen ziehen bei Bedarf weitere Fachlehrer/innen, Schulsozialarbeiter/in, Beratungslehrer/in oder die Schulleitung hinzu.

Zu 2. Beratung durch Schulsozialarbeiter/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Persönliche Probleme
- Konflikte mit Mitschüler/innen
- Konflikte innerhalb der Familie
- Konflikte mit Lehrer/innen
- Unterrichtsstörungen
- Beratung in Erziehungsfragen für Eltern
- Fragen zur Berufsorientierung

Bei akutem Unterstützungsbedarf hat jeder Schüler/ jede Schülerin die Möglichkeit, sich unverzüglich Unterstützung durch die Schulsozialarbeiter/innen zu suchen. Dies kann auch Priorität vor der Teilnahme am Unterricht haben.

Beratung soll ganzheitlich stattfinden, d.h. die unterschiedlichen Ebenen und Bereiche des schulischen und außerschulischen Lebens werden auf ihre Unterstützungsmöglichkeiten untersucht und ggf. hinzugezogen. Fragen, Probleme und Ängste, die an der Schnittstelle Schule, Familie und Freizeit entstehen, können so im Rahmen der sozialpädagogischen Beratung bearbeitet werden.

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit außerschulischen Jugendhilfeinstitutionen wie z.B. den Kreisjugendämtern, Trägern der Jugendhilfe, den örtlichen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie weiteren Beratungsstellen (s.u., 6.: „Externe Beratung“). Sie hat einen Überblick über Einrichtungen des Sozialraums und kann somit bei der Vermittlung an externe Stellen unterstützen, wenn Fälle aus unterschiedlichen Gründen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Schule liegen.

Beratung durch die Schulsozialarbeit kann als Einzel- Gruppen- oder Teambesprechung stattfinden. Es kann auch ein längerer Zeitraum für einen Beratungsprozess vereinbart werden, jedoch wird auf die Abgrenzung zum therapeutischen Handeln geachtet.

Zu 3: Beratung durch Beratungslehrer/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen zur Schullaufbahn
- Persönliche Probleme
- Konflikte mit Mitschüler/innen
- Konflikte innerhalb der Familie

- Konflikte mit Lehrer/innen
- Unterrichtsstörungen
- Fragen zur Berufsorientierung
- kollegiale Fallberatung

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- Mitarbeit im Krisenteam
- Mitwirkung in der Teilkonferenz

Die Beratungslehrer/innen ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen. Sie stehen dann zur Verfügung, wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern in den oben genannten Bereichen mit ihren Klassenlehrer/innen nicht zu einer befriedigenden Übereinkunft finden können.

Gefordert sind die Beratungslehrer/innen, wenn Eltern und Schüler/innen über präventive und fördernde Maßnahmen zur Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen und zur Förderung besonderer Begabung beraten werden sollen. Die Tätigkeit der Beratungslehrer/innen erstreckt sich auf Aufgaben, die mit schulischen Mitteln innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Beratungslehrer/innen begleiten Schüler/innen nach einem Laufbahnwechsel oder der Wiederholung der Jahrgangsstufe. Therapeutische Maßnahmen werden von den Beratungslehrer/innen nicht durchgeführt.

Als Adressaten der Beratungslehrer/innen kommen auch Lehrende des eigenen Kollegiums in Frage. So sind die Beratungslehrer/innen Ansprechpartner/innen für das Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfes (AO-SF) und sollen bei diesen Verfahren einbezogen werden. Bei der Beantragung und Auswertung von Gutachten sowie in Fragen der Schullaufbahnberatung unterstützen sie ihre Kolleginnen und Kollegen, auch im Hinblick auf die besondere Durchlässigkeit der Verbundschule.

Die Beratungslehrer/innen bieten die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an einer kollegialen Fallberatung an.

Nach Möglichkeit wird die Beratungslehrertätigkeit auf zwei Lehrer/innen verteilt.

Zu 4.: Beratung durch Fachlehrer/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen von Lernstrategien
- Fragen zur Schullaufbahn
- Unterrichtsstörungen
- Konflikte mit Mitschüler/innen

Die Beratungsanlässe stehen i. d. Regel im Zusammenhang mit der Lernsituation im jeweiligen Fach.

Fachlehrer/innen arbeiten im Rahmen der kollegialen Fallberatung mit den anderen Lehrkräften und den Schulsozialarbeiter/innen zusammen.

Zu 5.: Beratung durch die Schulleitung

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen zur Schullaufbahn
- AO-SF- Verfahren
- Schulpflichtverletzungen
- Konflikte mit Eltern
- Konflikte mit Lehrer/innen

Die Schulleitung ist federführend im Prozess um schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen, mit denen die Schule auf Konflikte reagieren muss, in deren Mittelpunkt Gewalt oder Bedrohung, diskriminierendes Verhalten gegen Mitschüler, Schulpflichtverletzungen oder wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung stehen. Sie werden in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/innen und den Schulsozialarbeiter/innen erörtert.

Gegebenenfalls beruft die Schulleitung Teilkonferenzen ein.

Die Schulleitung berät Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Unterrichtsentwicklung, Grundlage hierfür sind Unterrichtshospitationen.

Zu 6.: Externe Beratung

6.1: Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Höxter in Brakel

Mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Höxter findet eine enge Zusammenarbeit statt. Sie steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrer/innen für Individualberatung zur Verfügung, insbesondere im Bereich der Diagnostik und Beratung bei

- Lern- und Leistungsproblemen
- Emotionalen Belastungen
- Konflikten im sozialen Miteinander

Darüber hinaus berät die zuständige Schulpsychologin die Schulsozialarbeiter/innen und Beratungslehrer/innen durch Fortbildungen und in regelmäßig stattfindenden Fallberatungen. Ebenfalls wird die Sekundarschule bei Fortbildungen, Elternveranstaltungen oder pädagogischen Konferenzen unterstützt.

Kontakt

Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Höxter
Westmauer 3
33034 Brakel

Telefon: (05272) 3 93 36 80

Zu 6.2: Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit kommt regelmäßig in die Sekundarschule und berät die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf. Sie zeigt Wege auf, wie dieser Übergang erfolgreich gestaltet werden kann und ist prozessbegleitend bei der Berufsorientierung sowie den Bewerbungsverfahren einbezogen. Dabei wird der Studien- und Berufswahlkoordinator der Schule mit einbezogen.

Zu 6.3.: Beratungsstelle des Kreises Höxter (Kreisjugendamt)

Bei weiterführendem Beratungsbedarf insbesondere von Schülerinnen in den Bereichen

- Allgemeine Lebensberatung
- Selbstbehauptung
- Gewalterfahrungen (hier steht die Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen bei der Kreispolizeibehörde in Höxter zur Verfügung. Die Beratung findet anonym und kostenlos statt)

Kontakt

Kreisjugendamt für den Kreis Höxter
Moltkestr. 12
37671 Höxter

Telefon: (05271) 965-0

Zu 6.4.: Weitere spezialisierte Einrichtungen und Praxen in der Umgebung

Die im Beratungskontext der Sekundarschule Beverungen tätigen Personen können über die o.g. Institutionen und Einrichtungen hinaus zu einer Vielzahl weiterer Stellen in der Umgebung vermitteln, gegebenenfalls auch Erstkontakte herstellen.